

Unter dem Vorsitz der sächsischen Justizministerin Prof. Constanze Geiert haben die Länderjustizminister vom 4. bis 6. Juni 2025 aktuelle Themen und Herausforderungen für die Justiz sowie den Rechtsstaat auf der Frühjahrstagung der 96. Konferenz der Justizministerinnen und der Justizminister (JuMiKo) diskutiert. Etliche Beschlüsse betreffen direkt die Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger. Dazu gehören u.a.:

TOP 2 Reformkommission „Zivilprozess der Zukunft“

Die Justizministerinnen und Justizminister des Bundes und der Länder nehmen den Abschlussbericht der Reformkommission „Zivilprozess der Zukunft“ zur Kenntnis. Sie danken der Reformkommission für ihre Arbeit und die Erstellung des Abschlussberichts. Die Justizministerinnen und Justizminister des Bundes und der Länder bekräftigen die Notwendigkeit einer schnellen Modernisierung des Zivilprozesses.

Sie sind sich einig, dass der Abschlussbericht wertvolle Ideen und Vorschläge für die anstehenden Reformen enthält. Die Justizministerinnen und Justizminister des Bundes und der Länder teilen die Einschätzung, dass der umfassende Einsatz digitaler Werkzeuge für einen einfach zugänglichen, effizienten und transparenten Zivilprozess der Zukunft notwendig ist. Sie stellen fest, dass die Umsetzung einzelner im Bericht vorgeschlagener Handlungsempfehlungen durch das Bundesministerium der Justiz (u.a. Einrichtung eines Bund-Länder-Justizportals, Erprobung einer bundeseinheitlichen Kommunikationsplattform, Erprobung eines Online-Verfahrens, Entwicklung einer Vollstreckungsdatenbank) bereits begonnen hat. Insoweit bitten die Justizministerinnen und Justizminister das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz die Projekte fortzuführen, die Ergebnisse der Reformkommission einzubeziehen und die Bund-Länder-Kommission für Informationstechnik in der Justiz (BLK) weiterhin eng einzubinden.

Neben und ergänzend zur Fortführung dieser Arbeiten zur Umsetzung der Empfehlungen der Reformkommission und der darauf bezogenen Vereinbarungen im Koalitionsvertrag durch das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz bitten die Justizministerinnen und Justizminister des Bundes und der Länder den E-Justice-Rat, die mit technischen Entwicklungen verbundenen Handlungsempfehlungen der Reformkommission auf ihre Umsetzbarkeit und auf mit der Umsetzung verbundene Aufwände zu prüfen. Das Ergebnis der Prüfung soll eine Grundlage für die Aufnahme in die strategische Planung des E-Justice-Rats und eine mögliche Priorisierung bilden. Der E-Justice-Rat wird gebeten, bis spätestens zur Frühjahrssitzung des Bund-Länder-Digitalgipfels zu berichten.

TOP 3 Gemeinsame Erklärung der Justizministerinnen und Justizminister des Bundes und der Länder zum Einsatz von Künstlicher Intelligenz in der Justiz

Die Justizministerinnen und Justizminister des Bundes und der Länder haben die Chancen und die Grenzen des Einsatzes von Künstlicher Intelligenz (KI) in der Justiz erörtert. Sie vereinbaren, sich für verantwortungsvolle, gerechte, nachvollziehbare und verlässliche KI-Systeme in der Justiz einzusetzen. Die Justizministerinnen und Justizminister verabschieden eine [„Gemeinsame Erklärung zum Einsatz von Künstlicher Intelligenz in der Justiz“](#).

Eine gemeinsame elektronische Verfahrensakte für alle Länder

Die Justizministerinnen und Justizminister der Länder haben vor dem Hintergrund des anstehenden Abschlusses der flächendeckenden Einführung der elektronischen Verfahrensakte die Frage der Vereinheitlichung der justiziellen Systeme für E Aktenbearbeitung und deren Weiterentwicklung erörtert. Die Justizministerinnen und Justizminister begrüßen die von der AG Zukunft der Bund Länder-Kommission für Informationstechnik in der Justiz vorgeschlagene Erstellung einer Machbarkeitsstudie für ein einheitliches digitales Ökosystem der Zukunft und bitten den E-Justice-Rat, zur Frühjahrskonferenz der Justizministerinnen und Justizminister 2026 über den aktuellen Zwischenstand zu berichten.

Once-Only-Prinzip auch im Nachlass- und Grundbuchverfahren – Effizienter Datenaustausch zwischen Standesämtern, Nachlassgericht und Grundbuchamt

Die Justizministerinnen und Justizminister der Länder haben sich mit den Möglichkeiten, Nachlass- und Grundbuchberichtigungsverfahren im Rahmen der fortschreitenden Digitalisierung bürgerfreundlicher und effektiver zu gestalten, befasst. Eine zeitgemäße Umsetzung des Once-Only-Prinzips, also Nachweise und Daten, die der öffentlichen Verwaltung bereits vorliegen, nicht nochmals zu erheben, sondern elektronisch bei der speichernden Stelle abzufragen, würde Bürgerinnen und Bürger gerade bei Nachlassverfahren und anschließender Grundbuchberichtigung infolge Erbfalls spürbar entlasten. Nachlassgerichte und Grundbuchämter könnten die Verfahren vermehrt medienbruchfrei in einem Arbeitsschritt bearbeiten, und die Standesämter würden in vielen Fällen von der Bearbeitung von Datenanfragen und der Bereitstellung von Urkunden befreit. Die Justizministerinnen und Justizminister der Länder bitten daher die Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz, gegebenenfalls unter Einbindung des Bundesministers des Innern, zur Vermeidung von unnötigem Mehraufwand das Once-Only-Prinzip auch in Nachlass- und Grundbuchverfahren umzusetzen und zwar durch

- a. die Schaffung einer Rechtsgrundlage im FamFG für die Ermöglichung des automatisierten Abrufs der benötigten Personenstandsdaten bei den Standesämtern durch die Nachlassgerichte sowie
- b. eine gesetzliche Klarstellung in der Grundbuchordnung mit dem Ziel, bei elektronischer Aktenführung den Verweis auf die Nachlassakten ortsunabhängig zu ermöglichen und gegebenenfalls die Ersetzungsbefugnis auf weitere sich in den Nachlassakten befindliche taugliche Nachweise (z. B. ein öffentliches Testament nebst Eröffnungsniederschrift) zu erweitern.

Umfang und Reichweite der Prüfungsanforderungen an die Registergerichte – Vereinfachung der Eintragung von Vereinsgründungen, Satzungsänderungen und Änderungen des Vorstands

Die Justizministerinnen und Justizminister haben sich mit den Bestimmungen zu den Prüfungsanforderungen an die Registergerichte bei Eintragungen von Vereinsgründungen, Satzungsänderungen und Änderungen des Vorstands befasst. Sie stellen fest, dass die Voraussetzungen für die Ersteintragung eines Vereins und für die Eintragung von Satzungsänderungen nur teilweise geregelt sind. Die Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz wird daher um Prüfung gebeten, wie das Ziel einer rechtssicheren und schnellen Eintragung von Vereinsgründungen, Satzungsänderungen und Änderungen des Vorstands durch eine Konkretisierung der bestehenden gesetzlichen Vorgaben zu Registereintragungen besser erreicht werden kann. In die Prüfung sollten folgende Aspekte einbezogen werden:

- a. eine Konkretisierung des Prüfungsumfangs der Registergerichte, insbesondere ob die Aufnahme einer den §§ 9c Abs. 2 GmbHG, 38 Abs. 4 AktG, 11a Abs. 3 GenG entsprechenden Regelung den Besonderheiten des Vereinsrechts gerecht wird und
- b. die Schaffung einer gesetzlichen Vermutung zur formellen Rechtmäßigkeit der den Eintragungsersuchen zugrundeliegenden Vereinsbeschlüsse, um Registereintragungen zu erleichtern und besser handhabbar ausgestalten zu können.

Qualitativ hochwertige Betreuung nachhaltig sichern durch Abbau unnötiger bürokratischer Hürden im Betreuungsrecht

Die Justizministerinnen und Justizminister der Länder bekräftigen, dass im Interesse der betreuten Menschen eine qualitativ hochwertige Betreuung nachhaltig sichergestellt werden muss. Um die hohe Qualität in der rechtlichen Betreuung trotz des voranschreitenden demographischen Wandels aufrechtzuerhalten, müssen ehrenamtliche und berufliche Betreuer von unnötigen bürokratischen Hürden entlastet werden. Dazu

müssen auch die Berichts-, Genehmigungs- und Rechnungslegungspflichten für ehrenamtliche und berufliche Betreuer auf das Maß beschränkt werden, das zum Schutz der Betreuten erforderlich ist. Dazu könnten insbesondere die Inhaltsvorgaben für den Jahresbericht, die Rechnungslegungspflichten auch bei fehlender Vermögensgefährdung oder die Genehmigungspflicht bei der bargeldlosen Annahme des Erlöses zulässiger Veräußerungen in den Blick genommen werden. Die Justizministerinnen und Justizminister der Länder bitten daher die Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz, zur nachhaltigen Sicherung einer qualitativ hochwertigen Betreuung Berichts-, Genehmigungs- und Rechnungslegungspflichten für ehrenamtliche und berufliche Betreuer auf mögliche Vereinfachungen kritisch zu überprüfen.

Steigerung der Attraktivität des Erbbaurechtes zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum

Die Justizministerinnen und Justizminister stellen fest, dass wegen gestiegener Bodenpreise und fehlendem Bauland Städte und Gemeinden zunehmend die Vergabe von Erbbaurechten in den Blick nehmen. Im Vergleich zu Grundstücksverkäufen ermöglicht das Institut des Erbbaurechts den langfristigen Erhalt der Einflussmöglichkeiten der betroffenen Kommunen sowie die Bindung der Grundstücke an öffentliche Zwecke. Gerade in Ballungsgebieten kann die Vergabe von Erbbaurechten ein wirksamer Hebel zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum und zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus sein. Die Justizministerinnen und Justizminister stellen fest, dass ungeklärte Rechtsfragen auf dem Gebiet des Erbbaurechts dazu führen können, dass die Anwendungsmöglichkeiten von Erbbaurechten noch nicht voll ausgeschöpft werden. Um die Attraktivität zu steigern, sehen die Justizministerinnen und Justizminister Bedarf für eine Überprüfung der Rechtslage z.B. bei der Verlängerung von Wohnungs- oder Teilerbbaurechten, dem Schutz des im Rang hinter das Erbbaurecht Zurücktretenden sowie der Wirksamkeit von Verfügungsbeschränkungen ohne ausdrückliche Eintragung. Die Justizministerinnen und Justizminister bitten vor diesem Hintergrund die Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz um Prüfung, inwieweit Änderungen oder Ergänzungen der gesetzlichen Regelungen (z. B. der §§ 5, 27, 28 oder 33 des Gesetzes über das Erbbaurecht (Erbbaurechtsgesetz)) zu mehr Rechtssicherheit und damit zur Stärkung und Verbreitung des Instituts des Erbbaurechts beitragen können sowie gegebenenfalls um Vorlage eines entsprechenden Reformgesetzes. Darüber hinaus bitten sie die Vorsitzende der Justizministerkonferenz, die Bauministerkonferenz von diesem Beschluss in Kenntnis zu setzen.

Datenschutz und Datensparsamkeit im Registerrecht

Die Justizministerinnen und Justizminister haben sich mit dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 4. Oktober 2024 (Rs. C-200/23) zum Datenschutz und zur Datensparsamkeit im Handelsregister befasst. Die Justizministerinnen und Justizminister bitten die Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz, einen sich auf alle zivilrechtlichen Registerarten erstreckenden Regelungsvorschlag vorzulegen, der bei größtmöglicher Minimierung der Datenübertragung und Vermeidung zusätzlicher Arbeitsaufwände bei den Registergerichten diese befähigt, ihrer nach der Rechtsprechung des EuGH gegebenen datenschutzrechtlichen Verantwortlichkeit effektiv nachkommen zu können.

Neuer Pakt für den Rechtsstaat

Die Justizministerinnen und Justizminister stellen fest, dass die Justiz sich weiterhin ständig wachsenden Herausforderungen gegenübersteht. Der Rechtsstaat ist vielfältigen Bedrohungen von innen und außen ausgesetzt. Es bleibt die gemeinsame zentrale Aufgabe von Bund und Ländern, den Rechtsstaat zu bewahren und seine Resilienz zu stärken. Um zuallererst das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in den Rechtsstaat zu festigen, braucht es eine personell gut und technologisch modern ausgestattete Justiz. Neben dem Pakt für den Rechtsstaat kann hierzu auch über das Sondervermögen „Infrastrukturinvestitionen“ des Bundes ein wesentlicher Beitrag für eine zukunftsste, resiliente Justiz geleistet werden.

Die Justizministerinnen und Justizminister begrüßen vor diesem Hintergrund die Vereinbarung der Regierungsparteien im Koalitionsvertrag vom 5. Mai 2025, in einem erneuerten Pakt für den Rechtsstaat gemeinsam mit den Ländern die Justiz zukunftsste zu gestalten. Nach dieser Vereinbarung soll der neue

Pakt für den Rechtsstaat auf drei Säulen basieren: einer personellen Stärkung, einer verbesserten Digitalisierung sowie einer Verschlinkung und Beschleunigung von Verfahrensabläufen.

Die Justizministerinnen und Justizminister halten die personelle Stärkung in allen Funktionsbereichen der Justiz für einen zentralen Baustein eines neuen Pakts für den Rechtsstaat. Die fortlaufend zunehmenden Anforderungen durch die Bundesgesetzgebung, die die Justiz erheblich zusätzlich belasten, machen eine Beteiligung des Bundes an den dadurch verursachten Kosten und damit auch bei der Finanzierung zusätzlicher Stellen notwendig. Die Justizministerinnen und Justizminister halten es vor diesem Hintergrund für erforderlich, dass sich der Bund an der Finanzierung von mindestens 2.000 weiteren neuen Stellen für den richterlichen und staatsanwaltlichen Dienst sowie der in der Folge notwendigen zusätzlichen neuen Stellen im Bereich des nichtrichterlichen und nichtstaatsanwaltlichen Personals in den Gerichten und Staatsanwaltschaften der Länder angemessen und nachhaltig beteiligt.

Die Justizministerinnen und Justizminister sehen eine verbesserte Digitalisierung als eine weitere tragende Säule eines neuen Pakts für den Rechtsstaat. Die Länder und der Bund haben im Rahmen der bisherigen Digitalisierungsinitiative gemeinsam erfolgreich wichtige Meilensteine erreicht. Diese Erfolge müssen gesichert und die noch ausstehenden großen Aufgaben über die Ende 2026 auslaufende Digitalisierungsinitiative des Bundes hinaus ebenso fortgeführt werden, wie die enge Zusammenarbeit im E-Justice Rat und die Durchführung des gemeinsamen jährlichen Digitalgipfels. Eine konsequente Erledigung der laufenden Digitalisierungsvorhaben, wie insbesondere die flächendeckende Einführung der E-Akte, die Modernisierung sämtlicher Fachverfahren sowie von der Reformkommission Zivilprozess der Zukunft aufgezeigte und dringend anzugehende Innovationen, vor allem im Betrieb (bundeseinheitliche Justizcloud), bei der Kommunikation (Portal- und Plattformlösungen, digitaler Parteivortrag) und durch unterstützende KI-Lösungen erfordern erhebliche Investitionen durch Bund und Länder. Nicht zuletzt über das Sondervermögen „Infrastrukturinvestitionen“ des Bundes kann hier ein wesentlicher Beitrag geleistet werden. Die Justizministerinnen und Justizminister halten aus diesen Gründen eine Beteiligung des Bundes an den Kosten der Digitalisierung der Justiz in Höhe von mindestens 200 Mio. EUR jährlich in den kommenden vier Jahren für erforderlich.

Die Justizministerinnen und Justizminister sehen als dritte parallele Säule eines neuen Pakts für den Rechtsstaat die Verschlinkung und Beschleunigung von Verfahrensabläufen. Die genannte Reformkommission hat hierzu bereits Empfehlungen für den Zivilprozess der Zukunft vorgelegt. Für das Strafprozessrecht wird eine Reformkommission hierzu ebenfalls Vorschläge erarbeiten. Die Justizministerinnen und Justizminister bitten die Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz gemeinsam mit der Bundesregierung, zeitnah gemeinsam mit den Ländern die notwendigen Schritte zum Abschluss eines neuen Pakts für den Rechtsstaat mit dem skizzierten Rahmen zu ergreifen und dafür Sorge zu tragen, dass die hierfür erforderlichen Mittel bereitgestellt werden.

Vereitelung von Vermögensabschöpfungsmaßnahmen sanktionieren

Die Justizministerinnen und Justizminister haben sich mit dem 2017 reformierten Recht der Vermögensabschöpfung befasst und unterstreichen die Fortgeltung der Intention des Gesetzgebers. Sie betonen, dass Strafverfolgung nur dann wirksam und nachhaltig sein kann, wenn die Täter die aus der Tat erlangten Vorteile nicht behalten können. Sie stellen fest, dass Straftäter ihr Vermögen durch einfache Verschiebungen dem staatlichen Zugriff im Wege der Vermögensabschöpfung entziehen können und diesem Verhalten ein eigener Schuldgehalt zukommt, der zum Schutz des staatlichen Anspruchs auf Durchsetzung der Vermögensabschöpfung eine strafrechtliche Ahndung erfordert. Die Justizministerinnen und Justizminister bitten die Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz, Änderungen im Strafgesetzbuch zu prüfen, die der faktischen Verhinderung strafrechtlicher Vollstreckungsmaßnahmen zum Zwecke der Vermögensabschöpfung entgegenwirken.

Sämtliche Beschlüsse der Justizministerkonferenz und die Gemeinsame Erklärung der Justizministerinnen und Justizminister des Bundes und der Länder zum Einsatz von Künstlicher Intelligenz in der Justiz sind abrufbar unter <https://www.justiz.sachsen.de/smj/download/Beschluesse96JuMiKoFruehjahr.pdf>

Quelle: Justiz Sachsen

Red. Bearbeitung: Elke Strauß

Gemeinsame Erklärung

der Justizministerinnen und Justizminister der Länder und der Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz

Die Justizministerinnen und Justizminister der Länder sowie die Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz sehen mit großer Besorgnis die Zunahme an persönlichen Anfeindungen gegenüber Angehörigen der Justiz. Wir verurteilen entschieden jegliche Angriffe auf die Justiz und die Unabhängigkeit der Richterinnen und Richter.

Die richterliche Unabhängigkeit ist ein unverzichtbares Fundament unseres demokratischen Rechtsstaats. Wer sie angreift, greift die Grundwerte unserer Verfassung an. Es ist zentrale Aufgabe der unabhängigen Gerichte, über die Einhaltung des Rechts zu entscheiden. Unser Ziel ist es, das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Integrität und Funktionsfähigkeit der Justiz zu bewahren und zu fördern. Die Justiz ist Garant für Rechtssicherheit, Freiheit und Gerechtigkeit. Ihre Unabhängigkeit zu schützen, ist unsere gemeinsame Verantwortung. Wir stehen geschlossen an der Seite der Gerichte und Staatsanwaltschaften.